

SOZIAL- UND ERZIEHUNGSBERUFE:
**RICHTIG
GUT ✓**
AUFWERTEN
JETZT!

TARIF
BEWEGUNG
2015
SOZIAL- UND ERZIEHUNGSBERUFE

ver.di

Klare Ablehnung der Schlichtungsempfehlung in der Mitgliederbefragung



Die Streikdelegierten diskutieren auf ihrer Versammlung am 8. August 2015 in Fulda über die Fortsetzung des Streiks.

Foto: Barbara Hackenjos



Frank Bsirske
ver.di-Vorsitzender

„Die Mitglieder haben entschieden. Sie lehnen die Schlichtungsempfehlung ab und sind mit großer Mehrheit bereit, weiter zu streiken. Das ist ein klares Signal an ihre Gewerkschaft, an die Arbeitgeber und auch an die Eltern. Jetzt sind die Arbeitgeber gefragt.“

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

die Mitgliederbefragung zu der Schlichtungsempfehlung vom 22. Juni 2015, die vom 7. Juli bis zum 5. August 2015 stattfand, hatte ein eindeutiges Ergebnis: 69,13 Prozent der teilnehmenden ver.di-Mitglieder im Bereich des Sozial- und Erziehungsdienstes lehnten die Schlichtungsempfehlung ab und erklärten sich bereit, unbefristet weiter zu streiken.

Dieses mit Unterschieden zwischen den Landesbezirken und innerhalb der Landesbezirke verbundene, aber eindeutige Ergebnis wurde am 8. August 2015

der bundesweiten ver.di-Streikdelegiertenkonferenz in Fulda vorgestellt. In den Mitglieder Diskussionen der letzten Wochen wurde immer wieder betont, dass die Schlichtungsempfehlung nicht ausreicht, um die Arbeit im Sozial- und Erziehungsdienst aufzuwerten. Außerdem würde sie zu einer Spaltung der Beschäftigtengruppen führen. Häufig wurde die Ablehnung der Schlichtungsempfehlung auch mit der fehlenden Anerkennung der Berufserfahrungszeiten und der langen Laufzeit des neuen Tarifvertrages begründet.

Nach der Erklärung des ver.di-

Bundesvorstands, dass er der Bundestarifkommission für den öffentlichen Dienst nicht die Annahme der Schlichtungsempfehlung empfehlen könne, berichteten zunächst die ver.di-Landesbezirke über die Streikfähigkeit und -bereitschaft. Die Streikdelegiertenkonferenz diskutierte dann anhand verschiedener vorgestellter Streikvarianten über die Strategie für die Fortsetzung der Streiks. Im Ergebnis sprach sich die Streikdelegiertenkonferenz dafür aus, die Streiks neu auszurichten. Es sollen gemeinsam unkonventionelle Streikformen entwickelt und angewandt werden, die unbere-



www.mitgliedwerden.verdi.de



Foto: verdi



„Ich habe nicht damit gerechnet, dass die Ablehnung empfohlen wird und bin deshalb erst mal positiv überrascht. Mein Landesbezirk hat ja auch den Schlichterspruch abgelehnt. Ich finde es auch gut, dass wir jetzt die Streikstrategie überdenken und versuchen, noch mal anders aufzutreten als Gewerkschaft und als Sozial- und Erziehungsdienste.“

Birte Kistner,
Sozialarbeiterin

chenbar sind. Die Streiks sollen mit Aktionen in Richtung der örtlichen kommunalen Entscheidungsträger verbunden werden. Mit diesen Aktivitäten soll der Druck auf die kommunalen Arbeitgeber erhöht werden.

Ziel der neuen Streikformen soll ein besseres Ergebnis als die Schlichtungsempfehlung sein, wobei klar sein müsse, dass es keine Erfolgsgarantie ist, den Streik wieder aufzunehmen. Deshalb müssen wir alle Energie, Kraft und Kreativität in die Auseinandersetzung legen. Die Aufwertungskampagne soll unabhängig von der Tarifein- und anderung weitergeführt werden.

Am 11. August 2015 befasste sich die ver.di-Bundestarifkommission für den öffentlichen Dienst in einer Sondersitzung

mit der Situation nach der Mitgliederdiskussion. Der eindeutigen Position der Streikdelegiertenkonferenz folgend, beschloss sie mit großer Mehrheit, die Schlichtungsempfehlung nicht anzunehmen und die Verhandlungen mit den kommunalen Arbeitgebern (VKA) erneut für gescheitert zu erklären, wenn die VKA nicht bereit ist, nachzubessern.

Dann erlischt die Friedenspflicht aufgrund des Schlichtungsabkommens!

Am 13. August 2015 werden die Verhandlungen mit der VKA fortgesetzt.

ver.di wird den Arbeitgebern deutlich machen, dass sie sich bewegen müssen, um zu einem Ergebnis zu kommen, das zu einer Befriedung führt!



Foto: verdi

„Wir haben heute gehört, wie die Mitgliederbefragung zustande gekommen ist und dass es eine sehr breite Ablehnung gab. Das deckt sich mit dem, was ich ja auch mitgebracht habe. Ich fand es eine sehr offene Einschätzung, wie es weitergehen kann. Ich habe auf einmal einen Ruck der Begeisterung wieder gespürt, gerade zum Ende hin und bin gespannt, wie wir das jetzt vor Ort umsetzen können.“

Sabine Vedder von Kleist,
Betriebsgruppenvorsitzende



Foto: Angelika Osthues



Foto: Thomas Langreder



Foto: Stefan Schorr

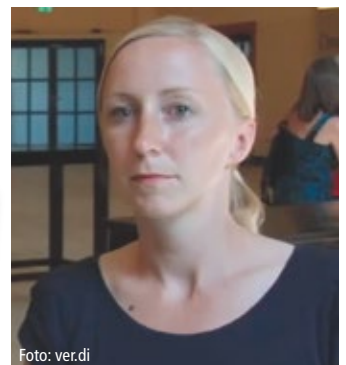


Foto: verdi

„Ich fühle mich wirklich wahrgenommen und ernstgenommen mit meiner Stimme, die ich auch abgegeben habe. Ich muss sagen, ja, wir sind Gewerkschaft, wir entscheiden gemeinsam. Ich bin super motiviert, ich freue mich auf das, was wir so vorhaben. Da waren ja viele kreative Ideen dabei. Und ich freue mich darauf, noch mal richtig Wirbel zu machen für unsere Sache.“

Sabine Köhler,
Beschäftigte im pädagogischen Bereich

Berlin, 11. August 2015
chs-ar



**Vereinte
Dienstleistungs-
gewerkschaft**

Bundesvorstand

Bundestarifkommission: Ohne Verbesserungen ist die Schlichtung im Sozial- und Erziehungsdienst gescheitert

Die Bundestarifkommission der Vereinten Dienstleistungsgewerkschaft (ver.di) hat heute (Dienstag, 11. August 2015) über das weitere Vorgehen in der Tarifaufeinanderersetzung zur Aufwertung des Sozial- und Erziehungsdienstes entschieden, nachdem in der Mitgliederbefragung 5
69,13 Prozent der ver.di-Mitglieder den Schlichterspruch abgelehnt hatten. Mit sehr großer Mehrheit folgte die Bundestarifkommission der Diskussion der Streikdelegierten vom vergangenen Samstag und beschloss, dass die Schlichtung gescheitert sei, wenn die Verhandlungen mit den Arbeitgebern am kommenden Donnerstag (13. August 2015) 10
keine Verbesserungen des Schlichterspruchs ergäben.

„Das Ergebnis der Mitgliederbefragung ist ein deutliches Signal an die Gewerkschaften, aber auch an die Arbeitgeber“, sagte der ver.di-Vorsitzende **Frank Bsirske**. „Die Schlichtung hat ihre befriedende Funktion erkennbar nicht erfüllt, deshalb sind beide Seiten jetzt gut beraten, ihren Beitrag zu einer Befriedung dieser Tarifaufeinandersetzung zu leisten.“ 15

Mehrere Gründe hätten offenbar zu der breiten Ablehnung des Schlichterspruches geführt. Ein Kritikpunkt gelte der langen Laufzeit, die einen weiteren Anlauf in Richtung Aufwertung erst in fünf Jahren möglich mache. Zudem sehe der Schlichterspruch gerade für jüngere Erzieherinnen – vor allem bei einem Teilzeitanteil von 62 Prozent – in der Mehrheit nur Verbesserungen von höchstens 30 Euro brutto monatlich vor. 20
„Das ist nicht dazu angetan, den Sozial- und Erziehungsdienst für künftigen Berufsnachwuchs attraktiver zu machen“, so Bsirske. Zudem seien die sozialarbeiterischen Tätigkeiten im Schlichterspruch kaum und teilweise gar nicht berücksichtigt worden. Ein weiterer Ablehnungsgrund sei, dass bei einem Wechsel von einem anderen Träger in den kommunalen Sozial- und Erziehungsdienst die durch die Vorbeschäftigungszeit erworbene Kompetenz nicht ausreichend berücksichtigt und anerkannt werde. 25
30

„Wir werden jetzt mit den Arbeitgebern darüber verhandeln, ob wir zu Verbesserungen kommen können. Wenn das nicht gelingt, stehen die Zeichen auf Streik“, so Bsirske. Diese Streiks würden voraussichtlich nach dem Ende der Sommerferien in Bayern und Baden-Württemberg, also zum Monatswechsel September/Oktober bzw. in der ersten Oktoberhälfte beginnen. „Bis dahin sollten alle Beteiligten versuchen, in Verhandlungen zu Verbesserungen zu kommen. Wir sind dazu bereit“, betonte Bsirske. 35
40

MEDIENINFORMATION

V.i.S.d.P.:

Christoph Schmitz
ver.di-Bundesvorstand
Paula-Thiede-Ufer 10
10179 Berlin

Tel.: 030/6956-1011
und -1012
Fax: 030/6956-3001

E-Mail:
pressestelle@verdi.de



Tarifrunde zur Aufwertung des Sozial- und Erziehungsdienstes: Arbeitgeber führen Öffentlichkeit mit falschen Zahlen in die Irre

5 Nach der klaren Ablehnung des Schlichterspruchs durch die Mitglieder der Vereinten Dienstleistungsgewerkschaft (ver.di) im Sozial- und Erziehungsdienst versucht die Vereinigung der kommunalen Arbeitgeberverbände (VKA) nun, die Öffentlichkeit mit falschen Zahlen in die Irre zu führen. Zu den falschen Behauptungen in der VKA-Pressemitteilung vom 10. August 2015 stellt ver.di fest:

- 10 • Die Gehälter der Erzieherinnen und Erzieher mit Normaltätigkeit würden nach der Schlichtungsempfehlung nicht – wie von der VKA behauptet – um bis zu 6 Prozent, sondern nur zwischen 1,29 und 4,89 Prozent steigen.
- 15 • Nur die Gehälter der Erzieherinnen und Erzieher mit besonders schwierigen fachlichen Tätigkeiten würden bei Umsetzung des Schlichterspruchs auf bis zu 3.800 Euro steigen, die Gehälter der Erzieherinnen und Erzieher mit Normaltätigkeiten (Entgeltgruppe S6) würden nur auf bis zu 3.450 Euro steigen und das ist die große Mehrzahl der Erzieherinnen. Der Kommunale Arbeitgeberverband (KAV) Baden-Württemberg hat sogar untersagt, außer den Gruppenleitungen bei der Stadt Stuttgart, Erzieherinnen in die Entgeltgruppe S8 mit besonders schwierigen fachlichen Tätigkeiten einzugruppieren.
- 20 • Von den von den Arbeitgebern behaupteten 7,5 Prozent Gehaltszuwachs von Erzieherinnen und Erziehern mit Normaltätigkeit in der Stufe 2 seit Februar 2014 entfallen 6,2 Prozentpunkte auf die allgemeinen Tabellenerhöhungen, die alle Beschäftigten im öffentlichen Dienst von Bund und Kommunen erhalten haben, und nur 1,3 Prozentpunkte kämen durch die Schlichtungsempfehlung hinzu. In der Endstufe entfallen von den angeblich insgesamt 10,6 Prozent Zuwachs 5,4 Prozentpunkte auf die allgemeinen Tabellenerhöhungen.
- 25 • Es gibt nicht – wie die Arbeitgeber behaupten – nur drei Entgeltgruppen für Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter, sondern insgesamt acht Entgeltgruppen. Von diesen acht sollen nach der Schlichtungsempfehlung drei überhaupt nicht angehoben werden. Von den übrigen fünf soll in drei Entgeltgruppen nur die Endstufe angehoben werden, und nicht etwa „zusätzlich zu einer durchgängigen“ Erhöhung. Eine „durchgängige“ Erhöhung, die zwischen 1,21 und 2,21 Prozent liegen würde, ist nur für zwei Entgeltgruppen vorgesehen.
- 30
- 35
- 40

Die ver.di-Mitglieder im Sozial- und Erziehungsdienst haben in Kenntnis der tatsächlichen Zahlen den Schlichterspruch in der Mitgliederbefragung mit 69,13 Prozent abgelehnt.

V.i.S.d.P.:

Christoph Schmitz
ver.di-Bundesvorstand
Paula-Thiede-Ufer 10
10179 Berlin

Tel.: 030/6956-1011
und -1012
Fax: 030/6956-3001

E-Mail:
pressestelle@verdi.de